

Beschluss des SPD-Parteivorstandes vom 19.02.2024

Keine Blockade von Menschenrechten und Umweltschutz - Deutsche Zustimmung zum Lieferkettengesetz!

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen sich seit Jahren für einen effektiven Schutz von Menschenrechten und die Einhaltung von Umweltstandards entlang der Lieferkette ein. Die europäische Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive - CSDDD) soll den größten Binnenmarkt der Welt zum Einsatz für Menschenrechte und Umweltschutz in den globalen Lieferketten verpflichten. **Kinderarbeit, massive Umweltschäden und Zwangsarbeit dürfen nicht die Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg sein.**

Unserer Politik ist es zu verdanken, dass in Deutschland bereits 2021 ein Lieferkettengesetz beschlossen wurde. Dabei folgten wir dem Beispiel unserer französischen Genoss*innen, die bereits 2017 ein französisches Lieferkettengesetz verabschiedeten. Die zwischen Rat, Kommission und Parlament verhandelte Richtlinie entwickelt diesen Ansatz fort. Sie sorgt dafür, dass der Flickenteppich an nationalen Regelungen - und der damit einhergehende erhöhte bürokratische Aufwand - einem europaweit einheitlichen Standard weicht. Dies befördert die internationale Durchsetzung von Menschenrechten und schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU. **Die EU-Lieferkettenrichtlinie wird absichern, dass ausländische Unternehmen keine ungerechten Wettbewerbsvorteile genießen:** Auch sie müssen dann ihrer Unternehmensverantwortung gerecht werden, wenn sie in der EU Umsätze erwirtschaften, unabhängig von ihrem Sitz (Marktortprinzip). Im Kern sorgen wir dadurch dafür, dass die Globalisierung sozial gerecht gestaltet wird. Wer global Gewinne macht, muss auch global Verantwortung übernehmen.

Im Koalitionsvertrag 2021-2025 haben SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP vereinbart, ein wirksames EU-Lieferkettengesetz zu unterstützen, das sich an den internationalen Standards orientiert und das kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert. Die Ergebnisse der Trilog-Verhandlungen erfüllen diese Anforderungen. Alle deutschen Kernanliegen sind berücksichtigt. Indem Ausnahmen und Erleichterungen für kleinere Unternehmen vorgesehen sind, wird verhindert, dass große Unternehmen ihre Sorgfaltspflichten auf ihre kleineren Mitbewerber und Zulieferer abwälzen. Der Notwendigkeit eines fairen Umgangs mit KMU Zulieferern wird explizit und umfassend Rechnung getragen. Dies schließt faire Preise seitens der Kundenunternehmen ein.

Fast 80 Prozent der deutschen Unternehmen halten das Gesetz für umsetzbar, zahlreiche Unternehmen setzen sich öffentlich dafür ein. Die Behauptung der FDP, ein EU-Lieferkettengesetz überlaste deutsche Unternehmen, ist unzutreffend: Wie im deutschen

Lieferkettengesetz bleibt es auch nach der Richtlinie bei einer Bemühenspflicht: Unternehmen müssen nicht garantieren, dass es keine Probleme gibt, sondern Risiken analysieren und priorisieren und sich dann bei priorisierten Handlungsfeldern um Verbesserungen bemühen. Damit wird sichergestellt, dass Menschenrechts- und Umweltstandards besser durchgesetzt werden und diejenigen Unternehmen das Monitoring ihrer Lieferketten gewährleisten, die dazu auch in der Lage sind.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen für eine Europapolitik der Verlässlichkeit, der Berechenbarkeit und des Interessenausgleichs. Wir können hart verhandeln, aber: Wenn wir unseren Partnern politische Unterstützung zusagen, dann stehen wir auch dazu. Hält sich eine amtierende Ratspräsidentschaft im Rahmen eines Verhandlungsmandats, dem wir zugestimmt haben, dann treffen wir anschließend keine Überraschungsentscheidungen. Wir werben auch nicht auf eigene Faust in anderen Mitgliedstaaten für Positionen, die nicht abgestimmt sind.

Die SPD ist noch immer davon überzeugt, dass eine Zustimmung Deutschlands der richtige Schritt ist. Wir setzen uns für eine Verabschiedung der Richtlinie noch in dieser Legislaturperiode des Europäischen Parlaments ein.

Die künftige EU-Richtlinie bietet Potential für zahlreiche Vereinfachungen, Harmonisierungen und für mehr Rechtssicherheit der Unternehmen. Die SPD unterstützt deshalb das von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil vorgeschlagene Umsetzungs- und Entlastungspaket. Jede Verzögerung der europäischen Harmonisierung, verzögert weiter Verbesserungen des deutschen Lieferkettengesetzes und leistet unübersichtlichen und uneinheitlichen Regeln in Europa Vorschub. Um betroffene Unternehmen zu entlasten, sind wir zu Kompromissen bereit, die z.B. einen Wegfall der nationalen Berichtspflichten sowie eine erhebliche Erleichterung der notwendigen Risikoanalysen vorsehen.

Die CSDDD ist schon lange abgestimmt, umsichtig und maßvoll ausverhandelt. Dabei stehen wir auch jetzt noch bereit, um erforderlichenfalls in der Europäischen Union zusätzliche Kompromisse zu machen, wenn dadurch eine zügige Annahme dieses aktuell wichtigsten menschenrechtspolitischen EU-Rechtsaktes erreicht werden kann. Die SPD ist zum Beispiel offen, den persönlichen Anwendungsbereich der Richtlinie zu verkleinern und Kleine- und Mittlere Unternehmen unter 500 Mitarbeitenden vollständig auszunehmen. Von vornherein jeden Kompromissvorschlag der Ratspräsidentschaft pauschal abzulehnen und sich Verhandlungen zu verweigern wäre hingegen unverantwortlich. **Eine Enthaltung zur Richtlinie, wäre für Unternehmen in Deutschland ein Wettbewerbsnachteil und ist für uns nicht hinnehmbar. Enthaltung ist keine Haltung.** Die sozialdemokratischen Regierungsvertreter*innen sind weiterhin entschlossen, die Zustimmung Deutschlands zu erreichen.